

# Merkblatt

## Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen

---

Wenn Sie

- mit einem **deutschen** Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner, Kind oder Elternteil
- seit **3 Jahren** mit einer Aufenthaltserlaubnis zusammenleben,
- ausreichende Deutschkenntnisse besitzen und
- der Lebensunterhalt Ihrer Familie gesichert ist,

können Sie auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Die Niederlassungserlaubnis wird in der Regel erteilt, wenn alle im Abschnitt „Voraussetzungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

### VORAUSSETZUNGEN

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 3 Jahren**  
Die Zeiten des Besitzes eines nationalen Visums werden mit angerechnet, wenn Sie seit der Einreise mit Ihrem deutschen Familienangehörigen zusammenleben.
- **Familiäre Lebensgemeinschaft mit einem oder einer deutschen Staatsangehörigen**  
Der deutsche Familienangehörige kann Ihr
  - Ehegatte oder gleichgeschlechtlicher Lebenspartner,
  - Kind oder
  - Elternteil sein.

Die familiäre Lebensgemeinschaft muss

  - ohne Unterbrechung seit mindestens 3 Jahren
  - und auch weiterhin bestehen.
- **Persönliche Vorsprache**  
Ihr deutscher Familienangehöriger muss zu dem Termin mitkommen.

Wenn der ausländische Vater eines deutschen Kindes den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ohne Begleitung durch die Kindesmutter stellt, ist eine Bestätigung des Jugendamts (nicht älter als 14 Tage) über den Umgang mit dem Kind vorzulegen.

- **Gesicherter Lebensunterhalt**  
Ihr Lebensunterhalt (einschließlich Ihrer ausländischen Familienangehörigen) muss aus eigenem Einkommen gesichert sein.  
Bei Bezug von öffentlichen Leistungen von einem Jobcenter (Arbeitslosengeld II) oder Sozialamt (Grundsicherung) ist der Lebensunterhalt nicht gesichert.  
Die Nachweise zum Einkommen können auch durch Ihren Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner erbracht werden.
- **Ausreichende Krankenversicherung**  
Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch eine ausreichende Krankenversicherung für Sie und Ihre Familienangehörigen:
  - Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert.
  - Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang Ihrer Krankenversicherung.
- **Ausreichende Deutschkenntnisse**  
Sie müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) besitzen.
- **Keine Straftaten**  
Schon Geldstrafen können die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hindern.
- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

## **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

- **Gültiger Pass**  
Für den deutschen Familienangehörigen reicht auch ein Personalausweis oder Kinderausweis.
- **1 aktuelles biometrisches Foto** (35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)  
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Nachweise über das Einkommen**  
**Bei Arbeitnehmern:**
  - Arbeitsvertrag,
  - aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage),
  - Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate

### **Bei Selbständigen und Freiberuflern:**

- Ausgefüllter Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen, wie zum Beispiel einen Auszug aus dem Handelsregister
- Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte.
- letzter Steuerbescheid

### **Bei Rentnern:**

- Rentenbescheid

### **Bei Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung:**

- Bescheid über Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung oder
- Aktuelles Gutachten der Bundesagentur für Arbeit oder
- Aussagekräftiges fachärztliches Attest

### • **Krankenversicherung**

- wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind: eine aktuelle Bestätigung Ihrer Krankenversicherung über den Versicherungsschutz
- wenn Sie privat krankenversichert sind: Versicherungs-Police und Nachweis über gezahlte Beiträge (zum Beispiel Kontoauszüge)

### • **Mietvertrag oder Kaufvertrag**

Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohnkosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.

### • **Bescheinigungen zum Integrationskurs (sofern vorhanden)**

- "Zertifikat Integrationskurs" über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
- Bescheinigung über die Ergebnisse der Abschlusstests

Die Bescheinigungen erleichtern die Prüfung des Antrags. Sie können bei Vorsprache Ihre ausreichenden Deutschkenntnisse aber auch anders nachweisen.

### • **Nachweise über den Bezug von sonstigen Leistungen**

Sie bekommen Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Betreuungsgeld oder ähnliche Leistungen?

Dann bringen Sie bitte entsprechende Nachweise mit (z. B. Bescheid).

- **Ausbildungsnachweis für volljährige Kinder**  
Eine Bescheinigung über den Besuch der Schule oder einer beruflichen Ausbildung ist erforderlich bei:
  - einem volljährigen ausländischen Kind eines deutschen Elternteils oder
  - einem ausländischen Elternteil eines volljährigen deutschen Kindes.
- **Nachweis über Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung oder
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

## **GEBÜHREN**

Ab dem 01.09.2017:

- 113,00 € für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis
- 56,50 Euro - wenn der Antrag abgelehnt werden muss
- max. 28,80 € für türkische Staatsangehörige

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 28 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG